

**ENZYKLOPÄDIE
DEUTSCHER
GESCHICHTE
BAND 45**

**ENZYKLOPÄDIE
DEUTSCHER
GESCHICHTE
BAND 45**

**HERAUSGEGEBEN VON
LOTHAR GALL**

**IN VERBINDUNG MIT
PETER BLICKLE
ELISABETH FEHRENBACH
JOHANNES FRIED
KLAUS HILDEBRAND
KARL HEINRICH KAUFHOLD
HORST MÖLLER
OTTO GERHARD OEXLE
KLAUS TENFELDE**

BANKEN UND VERSICHERUNGEN IM 19. UND 20. JAHRHUNDERT

**VON
ECKHARD WANDEL**

**R. OLDENBOURG VERLAG
MÜNCHEN 1998**

Die Deutsche Bibliothek - CIP Einheitsaufnahme

Enzyklopädie deutscher Geschichte / hrsg. von Lothar Gall in Verbindung mit Peter Blickle ... - München : Oldenbourg

ISBN 3-486-53691-5

Bd. 45. Wandel, Eckhard: Banken und Versicherungen im 19. und 20. Jahrhundert. - 1998

Wandel, Eckhard:

Banken und Versicherungen im 19. und 20. Jahrhundert / von Eckhard Wandel. - München : Oldenbourg, 1998

(Enzyklopädie deutscher Geschichte ; Bd. 45)

ISBN 3-486-55072-1

ISBN 3-486-55073-X

© 1998 R. Oldenbourg Verlag GmbH, München

Rosenheimer Straße 145, D-81671 München

Internet: <http://www.oldenbourg.de>

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Dieter Vollendorf

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (chlorfrei gebleicht).

Gesamtherstellung: R. Oldenbourg Graphische Betriebe GmbH, München

ISBN 3-486-55072-1 brosch.

ISBN 3-486-55073-X geb.

Vorwort

Die „Enzyklopädie deutscher Geschichte“ soll für die Benutzer – Fachhistoriker, Studenten, Geschichtslehrer, Vertreter benachbarter Disziplinen und interessierte Laien – ein Arbeitsinstrument sein, mit dessen Hilfe sie sich rasch und zuverlässig über den gegenwärtigen Stand unserer Kenntnisse und der Forschung in den verschiedenen Bereichen der deutschen Geschichte informieren können.

Geschichte wird dabei in einem umfassenden Sinne verstanden: Der Geschichte in der Gesellschaft, der Wirtschaft, des Staates in seinen inneren und äußeren Verhältnissen wird ebenso ein großes Gewicht beigemessen wie der Geschichte der Religion und der Kirche, der Kultur, der Lebenswelten und der Mentalitäten.

Dieses umfassende Verständnis von Geschichte muß immer wieder Prozesse und Tendenzen einbeziehen, die säkularer Natur sind, nationale und einzelstaatliche Grenzen übergreifen. Ihm entspricht eine eher pragmatische Bestimmung des Begriffs „deutsche Geschichte“. Sie orientiert sich sehr bewußt an der jeweiligen zeitgenössischen Auffassung und Definition des Begriffs und sucht ihn von daher zugleich von programmatischen Rückprojektionen zu entlasten, die seine Verwendung in den letzten anderthalb Jahrhunderten immer wieder begleiteten. Was damit an Unschärfen und Problemen, vor allem hinsichtlich des diachronen Vergleichs, verbunden ist, steht in keinem Verhältnis zu den Schwierigkeiten, die sich bei dem Versuch einer zeitübergreifenden Festlegung ergäben, die stets nur mehr oder weniger willkürlicher Art sein könnte. Das heißt freilich nicht, daß der Begriff „deutsche Geschichte“ unreflektiert gebraucht werden kann. Eine der Aufgaben der einzelnen Bände ist es vielmehr, den Bereich der Darstellung auch geographisch jeweils genau zu bestimmen.

Das Gesamtwerk wird am Ende rund hundert Bände umfassen. Sie folgen alle einem gleichen Gliederungsschema und sind mit Blick auf die Konzeption der Reihe und die Bedürfnisse des Benutzers in ihrem Umfang jeweils streng begrenzt. Das zwingt vor allem im darstellenden Teil, der den heutigen Stand unserer Kenntnisse auf knappstem Raum zusammenfaßt – ihm schließen sich die Darlegung und die

Erörterung der Forschungssituation und eine entsprechend gegliederte Auswahlbibliographie an –, zu starker Konzentration und zur Beschränkung auf die zentralen Vorgänge und Entwicklungen. Besonders Gewicht ist daneben, unter Betonung des systematischen Zusammenhangs, auf die Abstimmung der einzelnen Bände untereinander, in sachlicher Hinsicht, aber auch im Hinblick auf die übergreifenden Fragestellungen, gelegt worden. Aus dem Gesamtwerk lassen sich so auch immer einzelne, den jeweiligen Benutzer besonders interessierende Serien zusammenstellen. Ungeachtet dessen aber bildet jeder Band eine in sich abgeschlossene Einheit – unter der persönlichen Verantwortung des Autors und in völliger Eigenständigkeit gegenüber den benachbarten und verwandten Bänden, auch was den Zeitpunkt des Erscheinens angeht.

Lothar Gall

Inhalt

Vorwort des Verfassers	IX
<i>I. Enzyklopädischer Überblick.....</i>	<i>1</i>
1. Das deutsche Bankwesen: Entstehung und Bildung verschiedener Sparten	1
1.1 Die ersten Privatbankhäuser	1
1.2 Die ersten großen Aktienbanken	2
1.3 Die ersten Sparkassen	3
1.4 Die Anfänge des deutschen Genossenschaftswesens ..	4
1.5 Die Staatsbanken und Landschaften	5
1.6 Die Notenbanken	6
1.7 Die Finanzierung der frühen Industriebetriebe	8
2. Die Entwicklung des Bankwesens von 1850 bis zum Ersten Weltkrieg	9
2.1 Wirtschaftliche, ideelle und rechtliche Voraussetzungen für die ersten Konzentrationserscheinungen bei den Aktienbanken	9
2.2 Die Sparkassenreformen	12
2.3 Die Entstehung der Kreditgenossenschaften	13
2.4 Das Hypothekendarlehen und die Entwicklung der Hypothekendarlehenbanken	15
2.5 Gründung und Entwicklung der Reichsbank	16
2.6 Der Einfluß der Banken auf die deutsche Industrie bis zum Ersten Weltkrieg	18
3. Erster Weltkrieg, Inflation, Bankenkrise und Zweiter Weltkrieg	21
3.1 Kriegsfinanzierung und Inflation.....	21
3.2 Das Verhältnis der deutschen Banken zur Industrie bis Anfang der 30er Jahre	24
3.3 Die deutsche Bankenkrise von 1931	25
3.4 Der Rückgang der Privatbanken	26
3.5 Die Ausdehnung der großen Aktienbanken	27

3.6	Das deutsche Bankwesen 1933–1939	28
3.7	Die Sparkassen	30
3.8	Die Kreditgenossenschaften	31
3.9	Die Hypothekenbanken	32
3.10	Die deutsche Bankenkrise von 1931	33
3.11	Das deutsche Bankwesen im Dienste der Kriegs- finanzierung 1939–45	34
4.	Erster Weltkrieg, Inflation, Bankenkrise und Zweiter Weltkrieg	36
4.1	Die Währungsreform und die Neuordnung des Noten- banksystems in der BRD	36
4.2	Die Großbanken	40
4.3	Privatbankiers, Regionalbanken und sonstige Kredit- banken	43
4.4	Die Sparkassen	45
4.5	Die genossenschaftlichen Kreditinstitute	48
4.6	Die Realkreditinstitute	50
4.7	Die Bausparkassen	51
4.8	Die Investmentgesellschaften	52
4.9	Sonstige Spezialbanken und Kreditinstitute mit Sonderaufgaben	54
4.10	Entwicklungstendenzen der Gegenwart	56
5.	Die deutsche Versicherungswirtschaft im 19. und 20. Jahrhundert	59
5.1	Die Wurzeln und Anfänge des Versicherungswesens .	59
5.2	Von der Reichsgründung bis zum Ersten Weltkrieg ...	61
5.3	Vom Ersten Weltkrieg bis zum Zusammenbruch 1945	63
5.4	Vom Kriegsende bis zu den 1990er Jahren	66
5.5	Die Sozialversicherung	70
II.	<i>Grundprobleme und Tendenzen der Forschung</i>	75
A.	Forschungsstand der Bankengeschichte	75
B.	Forschungsstand der Bankengeschichte	75
C.	Literatur	78
1.	Bibliographien	78
2.	Gesamtdarstellungen, Sammelwerke und Schriften- reihe	78
3.	Privatbankiers	86

4. Aktienbanken	91
5. Sparkassen	107
6. Genossenschaftsbanken	113
7. Hypothekenbanken	115
8. Notenbanken, Geld und Währung	119
9. Sonstige Literatur über Banken, Börsen, Regionale Darstellungen	124
10. Versicherungen	126
 <i>III. Quellen und Literatur</i>	 141
A. Quellen	141
1. Amtliche Publikationen und sonstiges Quellenmaterial	141
2. Memoiren	142
B. Literatur	143
1. Bibliographien	143
2. Gesamtdarstellungen, Sammelwerke und Schriften- reihen	143
3. Privatbankiers	149
4. Aktienbanken	152
5. Sparkassen	155
6. Genossenschaftsbanken	161
7. Hypothekenbanken	163
8. Notenbanken, Geld und Währung	165
9. Sonstige Literatur über Banken, Börsen, Regionale Darstellungen	169
10. Versicherungen	170
10.1 Wissenschaftliche Veröffentlichungen	170
10.2 Festschriften	173
 <i>Register</i>	 175
Personen und Institutionen	175
Autoren und Herausgeber	181
 <i>Themen und Autoren</i>	 185

Vorwort des Verfassers

Das vorliegende Manuskript wurde im 2. Halbjahr 1996 abgeschlossen. Danach waren nur noch kleine Ergänzungen möglich. Wie schnell sich auf dem Bankensektor und im Versicherungswesen Veränderungen ergeben können, zeigen die Ereignisse des Jahres 1997, die nur noch kurz angedeutet werden können:

Die Dresdner Bank legte ihre Hypothekenbank-Töchter zur Deutschen Hypothekenbank Frankfurt-Hamburg zusammen. Auch die Deutsche Bank bündelte ihr Realkreditgeschäft in der Europäischen Hypothekenbank Frankfurt. Die Ausfälle von rund 2,5 Mrd. DM bei der Finanzierung der Immobilien von J. Schneider haben den kreditgebenden Banken dem Vorwurf organisatorischer und personeller Fehler ausgesetzt. Das gegen Schneider geführte Wirtschaftsverfahren hat in der Organisation liegende Schwächen der Hypothekenbanken dokumentiert.

Die aufgrund der Fusion der beiden bayerischen Großbanken zur Bayerischen Hypo- und Vereinsbank freiwerdende Münchner Direktbank Advance Bank AG wurde von der Dresdner Bank übernommen. Die Schweizerische Bankgesellschaft UBS erwarb von der britischen Lloyds Gruppe die Privatbank Schröder, Münchmeyer, Hengst & Co. (SMH). Das Privatbankhaus Partin, Bad Mergentheim, wurde vom Bundesaufsichtsamt vorübergehend geschlossen. Obwohl Deutschland als „overbanked“ gilt, hat die Citibank ihr Filialnetz auch 1997 weiter ausgeweitet und verfolgte damit das Ziel größere Marktanteile im Privatkundengeschäft zu erreichen. Vor dem Hintergrund der laufenden Aktienrechtreform kündigte die Deutsche Bank 1997 an, keine Depotstimmrechte bei Gesellschaften mehr wahrzunehmen, bei denen sie selbst maßgeblich beteiligt ist.

Auch im öffentlich-rechtlichen Bankensektor kam es zu Fusionen: ab 1999 schließen sich die Südwest-LB, die Landeskreditbank und die Landesgirokasse Stuttgart zur Landesbank Baden-Württemberg (LBW) zusammen. Mit einer Bilanzsumme von 380 Mrd. DM entsteht so die sechstgrößte Bank Deutschlands.

Nach den Bankenkonzentrationen in Österreich und der Entstehung der Bank Austria fusionierten 1997 die beiden Schweizer Großbanken Schweizerischer Bankverein SBV und Schweizerische Bankgesellschaft UBS zur neuen United Bank of Switzerland UBS. Damit entstand eine der größten Investmentbanken. Im Zukunftsmarkt Vermögensverwaltung rangiert die neue UBS weltweit auf Platz eins (1600 Mrd. DM) und bei der Bilanzsumme (1000 Mrd. DM) auf Platz zwei nach der Bank of Tokyo-Mitsubishi noch vor der Deutschen Bank.

Im Zusammenhang mit der Forderung, Guthaben auf seit 1945 „nachrichtenlosen“ schweizer Bankkonten, den jüdischen Überlebenden auszuzahlen, rückte 1997 das Thema „Nazigold“ in den Blickpunkt der Öffentlichkeit. Ohne zu einer abschließenden Wertung zu kommen, präsentierte eine Unabhängige Expertenkommission aus Bern auf der Londoner Goldkonferenz 1997 ein Zwischenergebnis: wichtigster Abnehmer von Gold der Reichsbank, war die Schweizerische Notenbank (490 Mill. Dollar) und Schweizer Kreditbanken (60 Mill. Dollar). Dies entsprach drei Viertel der deutschen Goldverkäufe zwischen 1939 und 1945. Von Privatpersonen stammte Gold im Wert von 146 Mill. Dollar. Darunter befand sich auch das Gold von KZ-Opfern. Die Berner Kommission hatte zwar noch keinen Zugang zu den in Moskau lagernden Akten der Reichsbank. Dennoch wurde deutlich, daß bei der Verteilung des „Raubgoldes“ auch nicht neutrale Staaten eine fragwürdige Rolle gespielt haben. So haben die Vereinigten Staaten noch 1951 „Nazigold“ umgeschmolzen, das sie aus Spanien als Sicherheit für einen Kredit erhalten hatten.

Auf dem Gebiet der Versicherungen kam es 1997 zu großen Veränderungen und Fusionen. Die Münchner Rück brachte ihre Beteiligungen an Erstversicherern in eine Holding ein und verschmolz die Versicherungskonzerne Victoria / DAS und Hamburg-Mannheimer / DKV zur Kölner Ergo Gruppe. Damit entstand nach der Allianz und vor der AMB Gruppe der zweitgrößte deutsche Versicherungskonzern. Aus den Gothaer Versicherungen und den Berlin-Kölnischen Versicherungen entstand 1997 der Parion Verbund.

Durch die Übernahme der Assurances Generales de France (AGF) durch die Allianz entsteht 1998 der größte Versicherungskonzern der Welt. Nachdem die AGF an der drittgrößten deutschen Versicherungsgruppe AMB (Aachener und Münchener Versicherungen, Volksfürsorge, Badenia Bausparkasse) mit einem Drittel beteiligt war, mußte die Allianz mit dem Widerstand der Kartellbehörden rechnen. Die Anteile an der AMB wurden daher an die Triester Assicurazioni

Generali verkauft. Die Einigung zwischen Allianz und Generali ist vorläufig der Höhepunkt der Konzentrationswelle in den seit 1994 liberalisierten europäischen Versicherungsmärkten. Zuvor hatte die Schweizer Zürich Versicherung angekündigt, mit der britischen Finanzgruppe B.A.T. zu fusionieren. In Frankreich schloß sich die Axa Gruppe mit dem UAP Konzern zur größten europäischen Versicherungsgruppe zusammen. Mit 70% ist die Gruppe Axa/UAP am Kölner Axa Colonia Konzern beteiligt.

Besonders spektakulär war das Fusion der größten schweizerischen Bank, der Credit Suisse mit der Winterthur-Versicherungsgesellschaft zu einer führenden Allfinanzgruppe. Damit haben sich erstmals eine Großbank und ein großer Versicherungskonzern offiziell zusammengeschlossen. Dadurch fielen die bisherigen Trennwände zwischen Banken und Versicherungen. In Deutschland wird dieser Trend dadurch deutlich, daß die Allianz und die Dresdner Bank 1997 ankündigte, ihre Kräfte in der Vermögensverwaltung zu bündeln. Dabei soll die Vermögensverwaltung, das sogenannte Asset Management zu einem Kerngeschäft des Allianz Konzerns werden.

Dabei geht es nicht nur um institutionelle, sondern vor allem um private Anleger. Nachdem die staatliche Altersvorsorge nicht mehr ausreicht, werben Banken und Versicherungen um die Gunst der Anleger. Die Investmentgesellschaften der Banken wollen in großem Stil Pensionsfonds für die Altersvorsorge auflegen. Die Versicherungen steigen im Gegenzug in die Vermögensverwaltung ein. Sie können dadurch u.a. die zur Auszahlung anstehenden Lebensversicherungen in eigen Reihen halten. Dabei reizt die Banken der flächendeckende Außendienst der Versicherungen und die Banken die Expertise der Banken bei der Vermögensverwaltung.

Kreditinstitute und Versicherungen treten bei der Vermögensverwaltung in direkten Wettbewerb. Dabei spielt die Gruppe um den Allianz Konzern und die Schwestergesellschaft Münchner Rück, die mit den Beteiligungen an der Bayerischen Hypo- und Vereinsbank und an der Dresdner Bank bereits starke Bankinteressen haben, eine wichtige Rolle.

Werden Banken und Versicherungen zukünftig Partner oder Gegner sein? Sowohl als auch. Es werden noch mehr strategische Vertriebspartnerschaften aufgebaut werden, aber auch weitere grenzüberschreitende Allfinanzkonzerne entstehen. Das Kerngeschäft der Banken und Versicherung dürfte jedoch voneinander getrennt bleiben.

Die Bankenlandschaft des 21. Jahrhunderts könnte aber auch von einer Handvoll großer europäischer Finanzkonglomerate und einer Vielzahl kleiner Nischenanbieter geprägt sein. Dann würde in nicht allzu ferner Zukunft der gegenwärtigen Fusionswelle eine Debatte über die Entflechtung der überaus einflußreichen Allfinanzkonzerne folgen. Statt über die Macht der Großbanken muß künftig über die Macht der europäischen Finanzriesen nachgedacht werden.

Leider kann in die Bibliographie in Teil III die ab Ende 1996 erschienene Literatur nicht mehr eingearbeitet werden. Dennoch soll auf die Geschichte der Sparkassen in der DDR 1945-1990 von J. Wysocki/H.-G. Günther (Stuttgart 1996) hingewiesen werden. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau legte 1996 eine dreibändige Dokumentation zum Thema „Mit der DM zur Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion der deutschen Einheit“ vor.

Das vorliegende Manuskript ist in wesentlichen Teilen im 2. Halbjahr 1996 unter persönlich schwierigen Umständen zustande gekommen. Mein besonderer Dank richtet sich daher an meine liebe Frau, der ich dieses Buch widme.

Tübingen, im Dezember 1997

I. Enzyklopädischer Überblick

1. Das deutsche Bankwesen: Entstehung und Bildung verschiedener Sparten

1.1 Die ersten Privatbankhäuser

Spekulationsgeschäfte und Großhandelsunternehmen in Deutschland befaßten sich im 16. und 17. Jahrhundert mit der Abwicklung des Wechselgeschäftes. So entstand der sogenannte Wechselbankier. Seit Beginn des 18. Jahrhunderts wurde das Wechselgeschäft zu eigenen Privatbankhäusern ausgebaut. Das wichtigste Geschäft der Privatbankiers war das Geschäft mit Staatsanleihen.

Der bedeutendste Bankplatz in Deutschland war bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts Frankfurt am Main. Meyer Amschel Rothschild (1744–1812) errichtete dort ein Bankhaus von Weltbedeutung. Noch älter als das Haus Rothschild war das Bankhaus der Gebrüder Bethmann, das sich u.a. bei der Finanzierung Österreichs während der Napoleonischen Zeit engagierte.

Eine Kölner Quelle von 1797 weist dort den Bestand folgender Privatbankfirmen nach: J. W. de Beche, H. J. von Wittgenstein, J. W. Schaaffhausen, H. Fechter, A. Schaaffhausen, J. W. Wecus, J. D. Herstatt, J. H. Stein und Sal. Oppenheim. Im Gegensatz zu den Frankfurter Privatbankiers standen bei den Kölner Privatbanken nicht die Finanzierung von Staatskrediten im Vordergrund, sondern Handelskredite und von den 1820er Jahren an verstärkt Industriefinanzierungen. Durch Emission und Übernahme von Aktien und Obligationen förderten die Kölner Privatbankiers die sich schnell ausbreitende Textil- und Montanindustrie und den Eisenbahnbau.

Erste Privatbankiers in Frankfurt, Köln und Berlin

In Berlin wurde das Gewerbe des Bankiers, dessen Anfänge bis ins 15. und 16. Jahrhundert zurückgehen, stark beeinflußt durch die seit Ende des 17. Jahrhunderts eingewanderten französischen Hugenotten. Unter ihnen befanden sich die ersten berufsmäßigen Geldhändler, die „Bankiers“. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts sind zu nen-

nen die Gebrüder Schickler (1712), J. Mendelssohn & Co. (1795), S. Bleichröder (1803) und Gebr. Arons (1806), sowie die Bankhäuser Delbrück, Warschauer & Co., H. D. Cohn, und J. M. Magnus.

In Hamburg hatte sich sehr früh der Typ des kombinierten Waren- und Bankgeschäfts entwickelt, der sogenannte „merchant banker“. Bedeutende Familienunternehmen waren Berenberg & Gossler (1769), Conrad Hinrich Donner (1798 in Altona), Parish & Co. (1756), H. J. Merck (1799) und M. M. Warburg (1798).

Auch Breslau, Elberfeld, München und Augsburg entwickelten sich zu wichtigen Bankplätzen. In Süddeutschland hatten die meist jüdischen Privatbankiers als Hoffaktoren begonnen. In Bayern spielten die Bankhäuser Seligmann, Hirsch und Wertheimer eine dominierende Rolle.

In Württemberg hatte die Familie Kaulla durch Heereslieferungen während der napoleonischen Kriege große Gewinne erzielt. 1802 entstand aus der Handelsgesellschaft das Bankhaus M. & J. Kaulla. Im selben Jahr gründete der Herzog von Württemberg zusammen mit Kaulla die Württembergische Hofbank, die sich vor allem der Finanzierung der Industrialisierung annahm.

Erste Privatbankiers in Bayern und Württemberg

Bis zum Aufstieg der großen Aktienbanken waren die Privatbankiers die mächtigsten und wichtigsten Träger des gesamten Kreditwesens. Der Privatbankier betrieb sein Geschäft in alleiniger Verantwortung unter voller persönlicher Haftung. Grundlage für einen Kredit war das persönliche Vertrauen des Privatbankiers in seinen Kreditnehmer. Daher war es damals auch nicht üblich, an fremden Orten Filialen zu unterhalten, sondern man ließ die Geschäfte vor Ort durch befreundete Banken besorgen.

1.2 Die ersten großen Aktienbanken

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, zur Zeit des fürstlichen Absolutismus, entstanden, insbesondere in den landesfürstlichen Städten, Banken unter der Aufsicht des Staates zum Zwecke der Belebung des darniederliegenden Wirtschaftslebens. Es handelte sich vor allem um Wechsel- und Kreditbanken; sie wurden jedoch noch nicht in der Form von Aktiengesellschaften geführt.

Erste Wechsel- und Kreditbanken

Die Entstehung von immer größeren Industrie-, Handels- und Verkehrsunternehmen erzeugte gleichzeitig einen wachsenden Finanzbedarf. Deshalb entstanden die ersten großen Effektenbanken.

Bis zum Jahr 1840 gab es in Deutschland nur ganz wenige Aktienbanken, u.a. die 1835 gegründete Bayerische Hypotheken- und

Wechselbank AG und die Leipziger Bank AG, die sich allerdings nicht mit dem Effektengeschäft befaßten. Der Staat und die Privatbankiers sahen in den Aktienbanken eine ernste Konkurrenz entstehen und verhielten sich ihnen gegenüber äußerst reserviert, weil sie übermäßige Gründergewinne und Börsenspekulationen befürchteten.

Bis in die vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts fehlte jede rechtliche Regelung für die Gründung von Aktiengesellschaften. Erst 1843 wurde in Preußen ein entsprechendes Gesetz erlassen. Allerdings gab es bis dahin auch nur wenige kapitalkräftige Kaufleute oder Privatpersonen, die bereit gewesen wären, das notwendige Risiko der solidari-schen Haftung bei der Gründung einer Aktienbank zu übernehmen.

Die erste Aktienbank in Preußen, der A. Schaaffhausen'sche Bankverein AG, entstand 1848 aus einer Zwangslage: durch übertriebene Spekulationen des Inhabers und risikoreiche Kreditgewährungen an die rheinische Industrie wurde die Privatbank illiquide; darauf veranlaßte der preußische Finanzminister David Hansemann den Tausch von Gläubigerforderungen in Aktien, und dies führte zur Umwandlung der Schaaffhausen'schen Bank in eine Aktiengesellschaft.

Der A. Schaaff-
hausen'sche
Bankverein

Nach der von 1845 bis 1851 dauernden Depression in Deutschland setzte eine erste Welle von Gründungen von Aktienbanken ein, die durch die Politik Hansemanns unterstützt wurde. Zu nennen sind neben Schaaffhausen die Direction der Disconto-Gesellschaft, die Berliner Handels-Gesellschaft und die Bank für Handel und Industrie in Darmstadt.

1.3 Die ersten Sparkassen

Die Geschichte des deutschen Sparkassenwesens begann erst im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts, noch vor der industriellen Revolution. Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts fand ein langsamer Übergang vom handwerklichen Zunftsystem zum freien Gewerbe statt, wobei die Gewerbefreiheit endgültig erst 1869 für den Norddeutschen Bund erreicht wurde; dessen Gewerbeordnung übernahm nach 1871 das Reich. Als erste deutsche Sparkasse gilt allgemein die 1778 gegründete „Ersparungskasse“ der Allgemeinen Versorgungsanstalt der Hamburger Patriotischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und des Unterrichts in Hamburg.

Ersparungskasse
von 1778

Die meisten zunächst entstandenen Sparkassen waren als private Vereins- und Stiftungssparkassen oder als Waisen-, Leih- und Erspar-niskassen gegründet wurden. 1801 wurde die erste kommunale Spar-kasse in Göttingen gegründet.

Sparkassen-
gründungen

Diese erste Gründungswelle wurde durch die napoleonischen Kriege unterbrochen. Von 1815 an entstanden in fast allen Städten Deutschlands Sparkassen; die erste Sparkasse in Preußen wurde 1818 in Berlin gegründet. Bis 1830 kam es zur Gründung von 154 Sparkassen, die in der Regel einfach strukturierte Institute waren. Im Vordergrund standen Staats- und Kommunalkredite.

1838 bot dann das preußische Sparkassenreglement einen Rahmen von Vorschriften über die Errichtung von Sparkassen, ihre Organisation, ihren Geschäftsbetrieb, ihre Satzung, die Verwendung der Überschüsse, die Staatsaufsicht und ähnliches.

Nach 1840 entstanden auch die ersten Kreissparkassen, um vornehmlich für die landwirtschaftlichen Arbeiter Spar- und Kreditmöglichkeiten zu schaffen. Die eigentliche Zeit der Gründung von Sparkassen waren die Jahre 1840–60: damals wurden über 800 Sparkassen gegründet.

1.4 Die Anfänge des deutschen Genossenschaftswesens

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts bedrohten die Bauernbefreiung, die Gewerbefreiheit und die fortschreitende Industrialisierung sowohl die kleinen landwirtschaftlichen Betriebe als auch das Handwerk in den Städten. Bauern und Handwerker mußten sich jetzt mit kaufmännischen Problemen wie der Finanzierung ihrer Produkte befassen, wozu sie keinerlei Möglichkeiten und Fähigkeiten besaßen. So entbehrt es nicht einer gewissen Logik, daß sich gerade in den Anfängen der industriellen Revolution zu Beginn des 19. Jahrhunderts der Genossenschaftsgedanke ausbreitete.

Genossenschafts-
gründer

Als geistiger Vater des Genossenschaftswesens in Deutschland gilt Viktor Aimé Huber, der in enger Verbindung mit Gleichgesinnten wie dem Mainzer Bischof W. E. Ketteler, Adolf Kolping und dem Sozialreformer Johann Hinrich Wichern stand. Huber befaßte sich mit Kredit-, Distributiv-, Bau-, Wohnungs-, Konsum- und Produktivgenossenschaften, und dabei sollte mit der Zeit auch der Fabrikarbeiter einbezogen werden. Huber unterschied sich hier von den bekannteren Genossenschaftsgründern Hermann Schulze-Delitzsch und Friedrich Wilhelm Raiffeisen, bei denen die Genossenschaftsidee aus der gerade gegebenen Situation heraus, nämlich der Not der Handwerker bzw. der Bauern, entstand.

1.5 Die Staatsbanken und Landschaften

Mit dem Zusammenbruch des preußischen Staates 1806 brachen auch die Königliche Giro- und Lehnbank und die Preußische Seehandlung zusammen. Erst 1845 gelang es der Königlichen Bank, die Verluste aus den Kriegen aus eigener Kraft und ohne staatliche Hilfe wieder auszugleichen. Die Königliche Bank war wieder eine Giro- und Lehnbank geworden. Sie war in erster Linie ein Bankinstitut für Handel und Gewerbe, was auch die Absicht der Gründer gewesen war.

Die Seehandlung dagegen entwickelte sich immer mehr zur eigentlichen preußischen Staatsbank. Aufgrund des Errichtungspatentes von 1772 war es der Seehandlung gestattet, alle kaufmännischen Geschäfte ohne Ausnahme durchzuführen. Ihre Aufgabe bestand neben dem Salzhandel, Kommissionär- und Vermittlungsgeschäften in der Erledigung aller Bankgeschäfte des Staates. Unter der Leitung von Christian von Rother stieg die Seehandlung zum größten Unternehmen Preußens auf. Durch Gewährung von Lombardkrediten, Beteiligung an Unternehmen oder Errichtung eigener Unternehmen übernahm die Seehandlung in den 1830er Jahren Maschinenanstalten, Eisengießereien, Webereien und Spinnereien. 1845 untersagte Friedrich Wilhelm II. eine weitere Expansion, nachdem private Unternehmer sich immer mehr über die staatliche Konkurrenz beklagt hatten. 1848 geriet die Seehandlung in eine Zahlungskrise. Ihr Kapital war langfristig in unrentablen Betrieben angelegt, so daß es 1847/48, in Folge der wirtschaftlichen und politischen Krise zu großen Betriebsverlusten kam. Erneut verlor die Seehandlung ihre Unabhängigkeit und wurde dem Finanzminister unterstellt. Bereits 1849 konnte sie jedoch mit der Rückzahlung der aufgenommenen Darlehen beginnen und wurde durch eine strikte Reorganisation von einem diversifizierten Staats- und Wirtschaftsunternehmen zu einem reinen Bankinstitut umgewandelt.

Seehandlung

Die Königliche Bank in Bayern spielte bis 1850 nur eine geringe Rolle. Ihre Aufgabe war es, als Wechsel- und Leihbank die Gewerbetreibenden zu unterstützen. Da Bayern ein Agrarstaat war, wurde ein Institut für die Investitions- und Betriebskredite benötigt. Diese Aufgabe übernahm die 1834 gegründete Bayerische Hypotheken- und Wechselbank Aktiengesellschaft, die ohne staatliche Beteiligung gegründet wurde. Die Geldgeschäfte des Staates wurde hauptsächlich durch Privatbankiers erledigt.

Königliche Bank
in Bayern

Die älteste deutsche Staatsbank war die Braunschweigische Staatsbank, deren Anfänge als „Herzogliches Leihhaus“ bis 1765

zurückgingen. Im 19. Jahrhundert fungierte sie hauptsächlich als Realkreditinstitut.

Landschaften Die älteste Bodenkreditorganisation ist das landschaftliche Kreditwesen, das seit 1770 von den Landschaften getragen wurde. Die Landschaft war eine Zwangskreditgenossenschaft aller Rittergüter einer Provinz. Die Mitglieder einer Landschaft erhielten ihre Kredite in Form von Pfandbriefen, die sie bei kapitalkräftigen Kaufleuten in Geld umtauschen konnten. Diese Pfandbriefe wurden bald, neben den Staatsanleihen, zur wichtigsten Anlageform für das private Kapital. Für Bauern blieb allerdings das Kreditangebot der Landschaften unerreichbar, da der Staat die Bauern vor einer zu hohen Verschuldung bewahren wollte.

Nach dem Vorbild der Landschaften errichteten auch Städte öffentlich-rechtliche Kreditinstitute, sogenannte Stadtschaften. Das erste für den städtischen Realkredit entstandene Institut war der 1825 gegründete Württembergische Kreditverein, in dem städtische Hauseigentümer mit ländlichen Grundbesitzern zusammengeschlossen waren.

Provinzhilfskassen Die späteren Landesbanken sind aus Provinzhilfskassen hervorgegangen, die seit den 1830er Jahren in Preußen entstanden waren. Nach der Satzung der ältesten Provinzialhilfskasse, der für Westfalen (1832), sollten gemeinnützige Anlagen, gewerbliche Unternehmen, Gemeindebauten finanziert und Reallasten und Gemeindeschulden durch Darlehen abgelöst werden. Ebenfalls 1832 entstanden die Landeskreditkasse für Kurhessen in Kassel, 1840 die Landeskreditanstalten in Wiesbaden und Hannover, sowie 1847 die Provinzialhilfskasse in Sachsen.

1.6 Die Notenbanken

Vom 18. bis ins ausgehende 19. Jahrhundert wurden viele Notenbanken gegründet und zwar in erster Linie aus fiskalischen Motiven, da die Kassen der Fürsten und Könige an ständigem Geldmangel litten.

Zettelbanken Die damaligen Notenbanken oder „Zettelbanken“ können in keiner Weise mit dem heutigen Notenbanksystem verglichen werden, da sie in ihren geld- und währungspolitischen Aufgaben stark beschränkt waren. Als reine Geschäftsbanken betrieben sie alle Arten von Bankgeschäften, nahmen aber vor allem Gold zur Aufbewahrung an, für dessen Gegenwert sie Depotscheine aushändigten.

Das Hauptproblem bestand im wesentlichen darin, bei der Ausgabe von Depotscheinen eine vernünftige Relation zum Goldbestand zu wahren. Je größer nämlich die Differenz zwischen der Notenausgabe

und dem Goldbestand wurde, um so höher wurde beim Verkauf der Noten das Disagio gegenüber dem Gold. In diesem Fall versuchten die Regierungen dann oft, durch einen Annahmezwang und die vermehrte Ausgabe von Noten, den Wertverlust auszugleichen; auf diese Weise entstanden die ersten Noteninflationen.

Mit der Gründung der Königlichen Giro- und Lehnbanco in Berlin 1765 wurde in Preußen von Friedrich dem Großen ein staatliches Notenbankinstitut geschaffen, das mit einem Notenprivileg ausgestattet war. Durch die spätere Umwandlung in die Preußische Bank und die Reichsbank war das Privileg zur Notenausgabe für die gesamte Entwicklung des deutschen Bankwesens von großer Bedeutung. Im Jahre 1824 wurde die Ritterschaftliche Privatbank in Stettin mit dem Notenrecht von einer Million Taler gegründet, wobei sie jedoch seit 1826 ihre Noten mit denen der Königlichen Bank zusammen in Umlauf bringen mußte. Ferner erhielt der Berliner Kassenverein die KonzeSSION, Anweisungen in Höhe von drei Millionen Taler in Umlauf zu setzen.

Notenbanken

Vor allem gegen Ende der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts tauchte in Preußen wiederholt die Frage auf, welchen Sinn ein Zentralinstitut habe oder wie sinnvoll ein Vielbankensystem sei. Als Kompromiß aus diesen Überlegungen dürfen wohl zum einen die Umwandlung der Königlichen Bank in Berlin in die Preußische Bank – eine Aktiengesellschaft – im Jahre 1847 unter Heranziehung von Privatkapital und zum anderen die Bestimmungen für die Errichtung von privaten Notenbanken von 1848 angesehen werden.

Die Preußische Bank erhielt das Recht der Notenemission und wurde von Staatsbeamten geleitet, obwohl nur ein Sechstel des Aktienkapitals in Staatshand war. Vorsitzender des Aufsichtsrats war der preußische Ministerpräsident. Ihre Banknoten wurden gesetzliches Zahlungsmittel. Bemerkenswert ist, daß die Preußische Bank die erste Notenbank war, die eine Dritteldeckung durch Edelmetall oder Münzgeld aufrechterhalten mußte. Diese Normativbestimmungen erleichterten die Errichtung von Privatnotenbanken wesentlich. Diese hatten neben der Notenemission das Recht, folgende Geschäfte zu betreiben: Diskontierung von Wechseln, Gewährung von Darlehen gegen Sicherung durch Staatspapiere oder andere Wertpapiere sowie Waren, Umtausch von Edelmetallen und Devisen, Inkassogeschäfte und die Annahme von unverzinslichen Depositen.

Die Preußische Bank

Die Erleichterungen führten dazu, daß bald darauf der Berliner Kassenverein und die Ritterschaftliche Privatbank in Stettin in Notenbanken umgewandelt wurden. Hinzu kamen weitere sieben Institute in